

URGENT ACTION

ZWEI MÄNNER HINGERICHTET

BELARUS

UA-Nr: **UA-195/2017-2** AI-Index: **EUR 49/9540/2018** Datum: **7. Dezember 2018** – bs

Herr **IHAR HERSHANKOU**

Herr **SIAMION BERAZHNOY**

Ihar Hershankou und Siamion Berazhnoy sind hingerichtet worden – wahrscheinlich am 19. oder 20. November. Amnesty International verurteilt die Hinrichtungen auf Schärfste und fordert die belarussischen Behörden weiterhin auf, ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen, mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen.

In der vergangenen Woche haben die Familien von Siamion Berazhnoy und Ihar Hershankou der belarussischen zivilgesellschaftlichen Organisation Human Rights Centre Viasna bestätigt, dass sie von offizieller Seite über die Hinrichtungen informiert worden seien. Laut Angaben von Viasna sollen die Männer am 19. bzw. 20. November exekutiert worden sein.

Die beiden Männer waren am 21. Juli zum Tode verurteilt worden, nachdem man sie des Mordes an sechs Menschen für schuldig befunden hatte. Der Oberste Gerichtshof bestätigte die Todesurteile im Dezember 2017. Der UN-Menschenrechtsausschuss hatte sich in beiden Fällen an die Regierung von Belarus gewandt und gefordert, dass die Hinrichtungen ausgesetzt werden, solange der Ausschuss die Fälle prüft. Doch wie in einigen Fällen zuvor, ließen die belarussischen Behörden die Todesurteile vollstrecken, obwohl dies einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen darstellt.

Im Frühjahr dieses Jahres sollen zwei weitere zum Tode verurteilte Männer hingerichtet worden sein. Bei einer Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof im Mai erklärte der Todestraktinsasse Viachaslau Sukharko, dass Aliaksei Mikhalenya und Viktor Liotau in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai aus ihren Zellen geholt worden und nie mehr zurückgekehrt seien. Im Juni bat Amnesty International die belarussischen Behörden darum, das Schicksal der beiden Männer zu bestätigen. Die Antwort der Behörden lautete: „Wir wissen auch nicht mehr als Sie“. Bis heute haben die Behörden die Hinrichtungen nicht öffentlich bestätigt, wodurch die fortgesetzte mangelnde Transparenz rund um das Thema Todesstrafe deutlich wird.

Auf der einen Seite arbeiten die belarussischen Behörden mit der internationalen Gemeinschaft zusammen, wenn es um die Abschaffung der Todesstrafe geht, gleichzeitig richten sie nach wie vor im Geheimen Menschen hin. Die Leichname der Exekutierten werden den Familien weder zur Bestattung übergeben noch erhalten sie Informationen über den Ort, an dem sie beerdigt wurden, was den Angehörigen zusätzlichen Schmerz zufügt.

Belarus ist das einzige Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion, in dem immer noch Hinrichtungen stattfinden. Auch die jüngsten Hinrichtungen sind von der internationalen Gemeinschaft, darunter der Europäischen Union und dem Europarat, verurteilt worden. Die Behörden von Belarus müssen endlich ein Hinrichtungsmoratorium erlassen, um so einen weiteren Schritt in Richtung Abschaffung der Todesstrafe zu gehen.

Vielen Dank allen, die versucht haben, die Hinrichtungen zu verhindern.

Weitere Informationen zu **UA-195/2017** (EUR 49/6930/2017, 14. August 2017 und EUR 49/6930/2018, 12. Januar 2018)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

